



Anmeldung zur (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Berufsfachschule - Sozialpädagogik –**
- Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Klasse I** (für Personen mit Realschulabschluss)
- Berufsfachschule - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Klasse II** (für Personen mit Abitur, Fachhochschulreife, Abschluss der Berufsfachschule Sozialpädagogik oder Berufsfachschule Kinderpflege)
- Fachschule - Sozialpädagogik - in Vollzeit**
- Fachschule - Sozialpädagogik - in Teilzeit**

Bewerberangaben: (Bitte leserlich in Druckbuchstaben schreiben)

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, Mobil-Nr.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geschlecht: weiblich männlich divers

Jahr der Einschulung (Grundschule): _____ Familienstand: ledig / verheiratet

Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen Umschüler/in: Ja / Nein

Es besteht sozialpädagogischer Förderbedarf

Häusliche Umgangssprache, wenn nicht Deutsch: _____

Religionsbekenntnis:

<input type="radio"/> evangelisch	<input type="radio"/> katholisch	<input type="radio"/> islamisch	<input type="radio"/> ohne	<input type="radio"/> _____
-----------------------------------	----------------------------------	---------------------------------	----------------------------	-----------------------------

Teilnahme am Religionsunterricht:

- CRU** (gemeinsamer **C**hristlicher **R**eligions-**U**nterricht) - verpflichtend bei evangelisch/katholischer Religionszugehörigkeit; die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung gem. § 124 Abs. 2, Satz 3 NSchG
- Werte und Normen**



Bei **volljährigen Schüler*innen, die das 21. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben, hat die Schule diejenigen Personen, die bei Eintritt der Schüler*in in die Volljährigkeit deren Erziehungsberechtigte im Sinne des Absatzes 1 gewesen sind, über besondere Vorgänge, insbesondere Sachverhalte, die zu Ordnungsmaßnahmen (§61 Abs.3) Anlass geben oder die Versetzung in den nächsten Schuljahrgang oder den Abschluss gefährden zu unterrichten, sofern die/der volljährige Schüler*in der Unterrichtung nicht widersprochen hat. Über einen Widerspruch, der keinen Einzelfall betrifft, sind die bisherigen Erziehungsberechtigten von der Schule zu unterrichten.

1. Sorgeberechtigter (bitte beide angeben)	2. Sorgeberechtigter
Name, Vorname:	Name, Vorname:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Tel.-Nr.	Tel.-Nr.
E-Mail	E-Mail
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Auch bei geschiedenen bzw. getrenntlebenden Erziehungsberechtigten, die zu gleichen Teilen sorgeberechtigt sind, sind die Unterschriften von beiden Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Andernfalls ist eine Negativbescheinigung bzw. ein Auszug aus dem Sorgerechtsbescheid vorzulegen.

Datum und Unterschrift Bewerber*in:

Nur vollständige Anmeldeunterlagen werden berücksichtigt.

Informieren Sie sich bitte auch beim Niedersächsischen Kultusministerium über Ausbildungswege und Möglichkeiten zum Quereinstieg/Verkürzung der Erzieherausbildung (Link s. u.). Wenn ein Quereinstieg für Sie in Frage kommt, legen Sie bitte die relevanten Nachweise Ihrer Bewerbung bei.

https://www.mk.niedersachsen.de/download/106994/Broschuere_Ausbildungswege_und_Quereinstiege_in_die_niedersaechsische_Erzieherinnen-Erzieherausbildung.pdf

Mehrfachbewerber*innen reichen für jede gewählte Schulform eine komplette Bewerbung ein und geben eine Rangfolge an.

Zusammen mit dem Anmeldebogen sind von allen Bewerber*innen einzureichen:

- Lebenslauf (unterschrieben)
- Beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses bei aktuellem Schulbesuch
- Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses bzw. ist eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses sofort nach Erhalt vorzulegen
- Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen angekreuzt
- Bewerber*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fügen eine beglaubigte Kopie des Passes mit gültigem Aufenthaltstitel bei
- Ggf. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse

Hinweis: Bei einer Zusage müssen Praktikumsplätze in Niedersachsen liegen

Bewerber*innen mit beruflichem Abschluss für Klasse II der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent – fügen zusätzlich bei:

- Arbeitsnachweise mit Angaben von Arbeitszeit (in Monaten/Wochenstunden) und Art der Tätigkeit / Anzahl der betreuten Kinder
- Beglaubigte Kopie des Berufsschulabschlusszeugnisses und des Prüfungszeugnisses

Bewerber*innen der Fachschule – Sozialpädagogik – Klasse I mit Praxisjahr fügen bei:

- Qualitatives Arbeitszeugnis mit Angabe von Arbeitszeiten, Stundenumfang, Tätigkeiten

Bewerber*innen der Fachschule – Sozialpädagogik – in Teilzeit fügen bei:

- Nachweis eines Arbeitsvertrages in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld